

Betreff - Antrag

Frischluftschneisen schützen und Freihalten

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Antrag 3:

Alle Münchner Frischluftschneisen müssen vor Eingriffen geschützt und von jeglicher Bebauung freigehalten werden, damit auch in Zukunft genug frische Luft durch unser geliebtes München strömen kann.

Nähere Begründung:

Frischluftschneisen (auch Frischluftbahnen genannt) sind zusammenhängende, hindernisfreie Gebiete, die uns in der Stadt mit schadstoffarmer Frischluft aus dem Umland versorgen. In heißen Sommernächten transportieren sie kühle Luft Richtung Innenstadt.

Der Sprecher der „Bürgerinitiative Frischluftzufuhr für München“, ██████████ ██████████ sagte über Frischluftschneisen: „*Sie müssen unbedingt freigehalten werden*“, sie seien „*kostenlose natürliche Klimaanlagen und Luftreinigungsanlagen für die Stadt und für kommende Generationen*“ (Quelle: „*Frischluftzufuhr in Gefahr. Dicke Luft in München*“, Haidhauser Nachrichten vom 27.07.2024, <https://frischluftzufuhr-muenchen.de/wp-content/uploads/2024/08/Dicke-Luft-Haidhauser-Nachrichten-vom-24.07.24.pdf>).

1

Die heißen Sommer der letzten Jahre zeigen, wie wertvoll die Durchlüftung und Kühlung unserer schönen Landeshauptstadt durch unverbaute, hindernisfreie Frischluftschneisen ist.

Auch die Grünen forderten in Ihrer Anfrage vom 10.8.2023 die langfristige Sicherung u. Bewahrung der Frischluftschneisen. Diese seien „*in höchstem Maße schützenswert für eine lebenswerte Stadt der Zukunft, und ihre Berücksichtigung in künftigen Planungsprozessen unabdingbar.*“

(Quelle: „*Frischluftzufuhr in Gefahr. Dicke Luft in München*“, Haidhauser Nachrichten vom 27.07.2024, <https://frischluftzufuhr-muenchen.de/wp-content/uploads/2024/08/Dicke-Luft-Haidhauser-Nachrichten-vom-24.07.24.pdf>).

Rechtliche Begründung:

- Der Schutz der Gesundheit der Menschen entsprechend ihrer Grundrechte auf Gesundheit u. Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG im Sinne des Klimabeschlusses des BVerfG vom 24. 03. 2021). Erläuterung:
Gemäß dem Klimabeschluss von 2021 sollte dem Baurecht das Grundrecht auf Gesundheit und Leben entgegengestellt werden. Verstärkend hierzu:
- Das Berücksichtigungsgebot aus dem „*Bundes-Klimaanpassungsgesetz*“, sowie in Städten gravierendere gesundheitliche Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels (Beispiel: urbane Überhitzung).
- Gem. § 1 Abs. 5 BauGB müssen Klimaanpassung und Klimaschutz berücksichtigt werden

Betreff - Antrag

Frischluftschneisen schützen und freihalten

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

- Notwendigkeit bei der Baugenehmigung, die Anforderungen an gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse zu wahren, § 34 Abs. 1 S. 2 BauGB. Ebenso bei der Bauleitplanung, § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauGB

Raum für Vermerke des Direktoriums

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |